

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: AUTOL PROFI DK-KAT 1:1000

UFI: F10X-689Q-X302-MJFV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Systemreiniger für Kraftstoffanlagen in Fahrzeugen (Dieselmotoren)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14

PLZ, Ort: 97080 Würzburg
Deutschland

E-Mail: info.wuerzburg@enilive.com

Telefon: +49 (0)931-90098-0

Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich:

Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen

Telefon: +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302 Gesundheitschädlich bei Verschlucken.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr



AUTOL PROFI DK-KAT 1:1000

Materialnummer 11410

Überarbeitet am: 20.3.2024
Version: 4.0
Ersetzt Version: 3.4
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.4.2024

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Seite: 2 von 13

Gefahrenhinweise:	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält:
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten
2-Ethylhexylnitrat

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuft Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119456620-43-xxxx Listennr. 926-141-6 CAS 64742-47-8	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).	70 - 80 %
REACH 01-2119539586-27-xxxx EG-Nr. 248-363-6 CAS 27247-96-7	2-Ethylhexylnitrat Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH044). (EUH066).	< 30 %
REACH 01-2119487289-20-xxxx EG-Nr. 203-234-3 CAS 104-76-7	2-Ethylhexan-1-ol Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.	< 10 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
Bei Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Magenspülung darf wegen der Aspirationsgefahr nur unter endotrachealer Intubation erfolgen.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.
Vergiftungssymptome können erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft. Auf Rückzündung achten.
Ferner können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen. Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten). Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren. Für gute Belüftung sorgen. Lösemittelbeständigen Fußboden vorsehen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht zusammen lagern mit: Starken Oxidationsmitteln



AUTOL PROFI DK-KAT 1:1000

Materialnummer 11410

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024
Version: 4.0
Ersetzt Version: 3.4
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.4.2024

Seite: 5 von 13

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
64742-47-8	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	Deutschland: DFG Kurzzeit	20 mg/m ³ (Aerosol, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	5 mg/m ³ (Aerosol, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	600 mg/m ³ (Kohlenwasserstoffe, aliphatisch, C9-C14)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	300 mg/m ³ (Kohlenwasserstoffe, aliphatisch, C9-C14)
104-76-7	2-Ethylhexan-1-ol	Deutschland: TRGS 900 Langzeit	5,4 mg/m ³ ; 1 ppm (Aerosol und Dampf)
		Europa: IOELV: TWA	5,4 mg/m ³ ; 1 ppm
108-94-1	Cyclohexanon	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	80 mg/m ³ ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	80 mg/m ³ ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: STEL	81,6 mg/m ³ ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	40,8 mg/m ³ ; 10 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)

DNEL/DMEL:	<p>Angabe zu 2-Ethylhexylnitrat:</p> <p>DNEL Arbeiter, dermal, langfristig, systemisch: 1 mg/kg bw/dw DNEL Arbeiter, dermal, langfristig, lokal: 0,044 mg/cm² DNEL Arbeiter, inhalativ, langfristig, systemisch: 0,35 mg/m³ DNEL Verbraucher, dermal, langfristig, systemisch: 0,52 mg/kg bw/dw DNEL Verbraucher, dermal, langfristig, lokal: 0,022 mg/cm² DNEL Verbraucher, oral, langfristig, systemisch: 0,025 mg/kg bw/dw DNEL Verbraucher, inhalativ, langfristig, systemisch: 0,087 mg/m³</p> <p>Angabe zu 2-Ethylhexan-1-ol:</p> <p>DNEL Arbeiter, dermal, langfristig, systemisch: 23 mg/kg bw/dw DNEL Arbeiter, inhalativ, kurzzeitig, lokal: 106,4 mg/m³ DNEL Arbeiter, inhalativ, langfristig, systemisch: 53,2 mg/m³ DNEL Verbraucher, dermal, langfristig, systemisch: 11,4 mg/kg bw/dw DNEL Verbraucher, oral, langfristig, systemisch: 1,1 mg/kg bw/dw DNEL Verbraucher, inhalativ, langfristig, systemisch: 2,3 mg/m³ DNEL Verbraucher, inhalativ, kurzzeitig, lokal: 53,2 mg/m³</p>
PNEC:	<p>Angabe zu 2-Ethylhexylnitrat:</p> <p>PNEC Süßwasser: 0,8 µg/L PNEC Meerwasser: 0,08 µg/L PNEC Sediment: 0,00074 mg/kg dw PNEC Boden: 0,00019 mg/kg dw</p> <p>Angabe zu 2-Ethylhexan-1-ol:</p> <p>PNEC Wasser (Süßwasser): 0,017 mg/L PNEC (Meerwasser): 0,0017 mg/L PNEC periodische Freisetzung: 0,17 mg/L PNEC Kläranlage: 10 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 28 mg/kg PNEC Sediment (Meerwasser): 0,028 mg/kg dw PNEC Boden: 0,047 mg/kg dw PNEC Sekundärvergiftung: 55 mg/kg Lebensmittel</p>

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atenschutz:	<p>Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Empfehlung: Filter Typ A2P2 gemäß EN 14387 benutzen.</p> <p>Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!</p>
Handschutz:	<p>Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Polyvinylchlorid Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >240 min. Die Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III wurden nicht unter Praxisbedingungen ermittelt. Es wird daher eine maximale Tragezeit, die 50 % der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.</p>
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022
Körperschutz:	Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	flüssig
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): Nicht bestimmt OEG (Obere Explosionsgrenze): Nicht bestimmt
Flammpunkt/Flammbereich:	> 60 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	bei 40 °C: 20,5 mm ² /s
Löslichkeit:	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte:	bei 15 °C: 0,8538 g/mL
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".



AUTOL PROFI DK-KAT 1:1000

Materialnummer 11410

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024
Version: 4.0
Ersetzt Version: 3.4
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.4.2024

Seite: 8 von 13

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Vor Sonneneinstrahlung schützen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Acute Tox. 4; H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix (berechnet): 300 mg/kg \leq ATE $<$ 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): 2.000 mg/kg $<$ ATE \leq 5.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): $>$ 20 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten:

LD50 Ratte, oral: 15.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ: > 4.951 mg/m³/4 h (OECD 403 (Dämpfe))

Angabe zu 2-Ethylhexylnitrat:

LD50 Ratte, oral: > 10 mL/kg bw

LDLo Kaninchen, dermal: > 5 mL/kg bw

Angabe zu 2-Ethylhexan-1-ol:

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mL/kg bw

LC50 Ratte, inhalativ: > 6,2 mg/L/4 h

Symptome

Augenreizungen, Reizung der Atemwege, Kopfschmerzen, Husten, Schwindel,

Depression des Zentralnervensystems

Nach Verschlucken:

Übelkeit, Erbrechen, Lungenödem, Potenzial für eine chemische Pneumonitis

Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten:

Fischtoxizität:

NOELR Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,17 mg/L/28 d (QSAR)

Daphnientoxizität:

NOELR Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1,22 mg/L/21 d (QSAR)

Algentoxizität:

NOELR Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 1.000 mg/L/72 h (OECD 201)

Angabe zu 2-Ethylhexylnitrat:

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebraabärbling): 1,88 mg/L/96 h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 12,6 mg/L/48 h

Algentoxizität:

EC50: > 12,06 mg/L/72 h

Angabe zu 2-Ethylhexan-1-ol:

Fischtoxizität:

LC50 Leuciscus idus (Goldorfe): 17,1 mg/L/96 h (EC C.1)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 39 mg/L/48 h (EC C.2)

Algentoxizität:

EC50 Scenedesmus subspicatus: 11,5 mg/L/72 h (EC C.3)

Wassergefährdungsklasse:

3 = stark wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Sonstige Hinweise: Abtrennung über Ölabscheider.
Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten: Biologische Abbaubarkeit: 69%/ 28 d. Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. (OECD 301F)
Angabe zu 2-Ethylhexylnitrat: Biologische Abbaubarkeit: 0%/ 28 d. Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar. Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 100%/28 d. Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Gelöster organischer Kohlenstoff: > 95%/ 5 d. Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. (OECD 302B)
- Verhalten in Kläranlagen: Angabe zu 2-Ethylhexylnitrat:
EC50 Belebtschlamm: > 300 mg/L/24 h

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Biokonzentrationsfaktor (BCF):
Angabe zu 2-Ethylhexylnitrat:
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1.332

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftene Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Allgemeine Hinweise: Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

- Empfehlung: 13 07 03* andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)
14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische
*= Die Entsorgung ist nachweislich.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

- Empfehlung: Leere Behälter können brennbare Produktrückstände enthalten. Entleerte Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, verbrennen oder äschen, es sei denn, sie wurden gereinigt und für sicher erklärt. Leere Behälter sollten gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: ID 9006

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9006, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: -
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5



AUTOL PROFI DK-KAT 1:1000

Materialnummer 11410

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024
Version: 4.0
Ersetzt Version: 3.4
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.4.2024

Seite: 12 von 13

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH044 = Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 10.11.2020

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



AUTOL PROFI DK-KAT 1:1000

Materialnummer 11410

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 20.3.2024
Version: 4.0
Ersetzt Version: 3.4
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.4.2024

Seite: 13 von 13

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
Asp. Tox.: Aspirationstoxizität
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
BCF: Biokonzentrationsfaktor
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
LDLo: Niedrigste letale Dosis
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:
<http://sumdat.net/kdpw4ix7>

